Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan "Am Möwenweg"

Bad Buchau

September 2016

<u>Auftraggeber</u>:

Künster Architektur + Stadtplanung Bismarckstrasse 25 72764 Reutlingen



72144 Dußlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	
Methodik	
Plangebiet und Umgebung	
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	
Potenziell betroffene Artengruppen und artenschutzrechtliche Beurteilung	
Erforderliche Erhebungen	
Protokoll der Geländebegehung	
1 1 U L U N U II U L U U U U U U U U U U U U U U U	0

Zusammenfassung

Am südlichen Ortsrand von Bad Buchau ist im Anschluss des bestehenden Wohngebiets "Weiherteile II" die Ausweisung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet geplant. An diese Planfläche anschließend wird im gleichen Zug ein Strukturkonzept erarbeitet. Die ebene Fläche ist im nordwestlichen Teil ein Niedermoor, im südöstlichen Teil als Grünland genutzt. Potenziell betroffene Artengruppen sind Vögel und Amphibien. Zur abschließenden Klärung artenschutzrechtlicher Belange sind weitere Erfassungen zu den beiden Artengruppen erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 5. Mai 2016. Ein Abgrenzungsplan sowie Vorentwurfspläne standen zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das gesamte Gebiet umfasst gut 5 ha und ist eben. In der westlichen Hälfte ist die Ausweisung eines Bebauungsplans geplant, für die östliche Hälfte wird zunächst ein Strukturkonzept erstellt. Entlang der Nordostseite verläuft ein Wassergraben, in Südwest-Nordost-Ausrichtung verlaufen einige Entwässerungsgräben auf diesen Wassergraben zu. Etwa zwei Drittel des Geländes werden als Grünland genutzt, wobei die Fläche im östlichen Teil zunehmend trockener wird und gleichzeitig intensiver genutzt wird. Im nordwestlichen Teil ist ein Niedermoor vorhanden. Die Gebüsche und Gehölze, die auf dem Luftbild in diesem Bereich zu erkennen sind, waren zum Begehungszeitpunkt nicht mehr vorhanden. In diesem Bereich sind einige Flachwasser und sumpfige Stellen vorhanden. Entlang der Entwässerungsgräben im östlichen Teil sind einzelne Weidengebüsche und Schilfbereiche vorhanden. Am Südrand ist ein Gehölzbereich aus Grauerlen und Ahorn vorhanden.

Nördlich an das Plangebiet schließt bebautes Siedlungsgebiet von Bad Buchau an, die südliche Grenze bildet der geschotterte Möwenweg, der etwas erhöht auf einem Damm verläuft. Südlich des Möwenwegs grenzt Grünland und ein Feldgehölz an.

Innerhalb des Plangebiets liegen keine geschützten Landschaftsteile. Südwestlich angrenzend befindet sich eine als geschütztes Biotop kartierte Nasswiese.

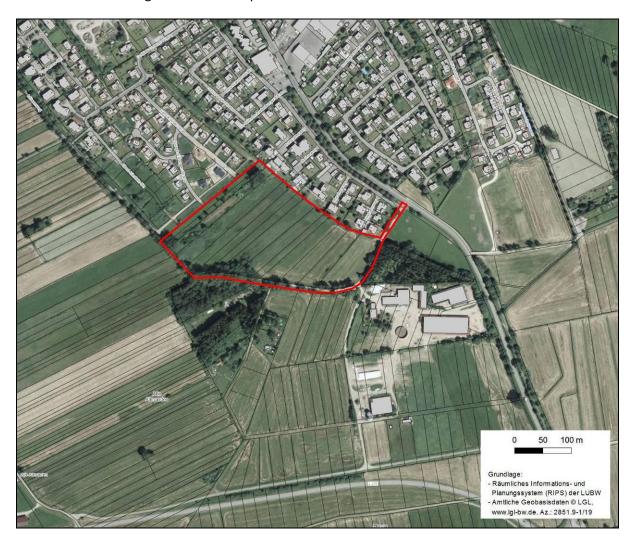


Abbildung 1 Darstellung des Plangebiets im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Datenund Kartendienst.

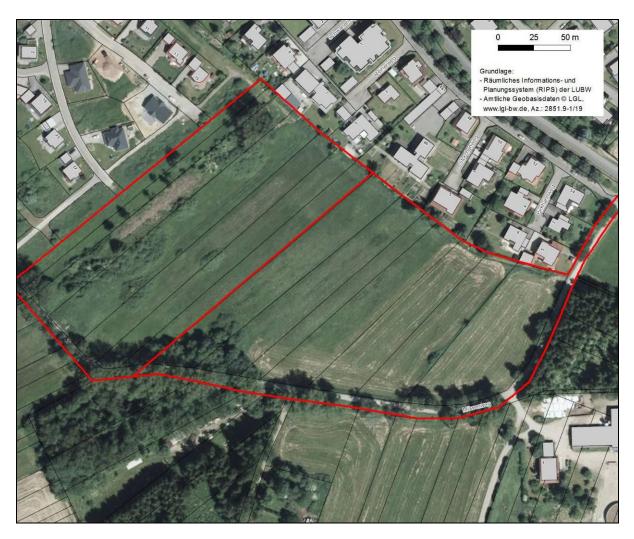


Abbildung 2 Plangebiet im Luftbild. Für den westlichen Teil die Ausweisung eines Bebauungsplans, für den östlichen Teil die Erarbeitung eines Strukturkonzeptes geplant. Die Gehölze im Nordwesten waren zum Begehungszeitpunkt nicht mehr vorhanden. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Grünland mit Entwässerungsgräben

Die Grünlandbereiche im Plangebiet sind durchweg wüchsig. Die Flurstücke 1556, 1557 und 1560/1 im Osten des Plangebiets sind Wirtschaftswiesen (Fettwiesen), hier sind lediglich entlang der Entwässerungsgräben sehr schmale Schilfbereiche vorhanden, ansonsten fehlen Feuchtzeiger weitgehend.

Nach Westen (Flurstücke 1544/2, 1546, 1548, 1549, 1553, 1554 und 1555) nehmen Sauergräser, Binsen und andere Feuchtzeiger tendenziell zu, insbesondere in der Umgebung der Entwässerungsgräben. Dennoch sind die Grünlandbereiche hier ebenfalls sehr wüchsig und insgesamt recht artenarm.

Brutvorkommen europäischer Vogelarten sind nicht auszuschließen (Schwirle, Rohrsänger). Die Entwässerungsgräben sind auch als Nahrungsgebiet für zahlreiche Arten gut geeignet. Bodenbrüter

sind aufgrund umgebender Vertikalstrukturen (angrenzenden Bebauung, Gehölze) und des sehr dichten, geschlossenen Bewuchses kaum zu erwarten.

Die Entwässerungsgräben sind als Habitat für Amphibien geeignet. Bei der Übersichtsbegehung wurden bereits einige Frösche (Grünfrösche) angetroffen. Die Entwässerungsgräben führten zum Begehungszeitpunkt großteils (stehendes) Wasser, sind daher auch als Fortpflanzungsstätte für Amphibien geeignet.

Niedermoor

In den moorigen Bereichen im Nordwesten des Plangebiets, insbesondere auf den Flurstücken 1541 und 1539/2 wurden die auf dem Luftbild erkennbaren Gehölze (Weidengebüsche, Pappeln, Fichten) bereits entfernt. Hier sind die Entwässerungsgräben stellenweise zu flachen Kleingewässer verbreitert. Eine Eignung als Fortpflanzungsstätte für Amphibien, insbesondere Grasfrosch, kann nicht ausgeschlossen werden. Es wurden keine Amphibien oder deren Entwicklungsstadien in diesem Bereich aufgefunden.

Zu diesem Lebensraumkomplex gehören weiterhin Bereiche mit lockerem Himbeergebüsch sowie Hochstaudenfluren (vornehmlich Mädesüß) und Rohrglanzgrasbestände.

Gehölzbereich und Einzelbäume

Am Südrand des Plangebiets befindet sich ein kleiner Gehölzbereich vornehmlich aus Grauerlen und Ahornen. Baumhöhlen und größere Nester waren nicht vorhanden. Nach der Vorentwurfsplanung soll dieser Gehölzbereich erhalten werden.

Entlang der Entwässerungsgräben sind stellenweise einzelne Weidengebüsche vorhanden, die als Fortpflanzungsstätten für Vogelarten prinzipiell in Betracht kommen und im Zusammenhang mit dem Lebensraumkomplex Grünland-Entwässerungsgräben zu sehen sind.

Entlang des Möwenwegs sind zahlreiche Einzelbäume vorhanden, insbesondere Birken mit Stammdurchmesser bis 60 cm. Die Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten.



Abbildung 3 Plangebiet, Ostteil, Blick nach SW. Fettwiesen. Am linken Bildrand sind die Birken entlang des Möwenwegs zu erkennen.



Abbildung 4 Wassergraben am Nordrand. Blickrichtung NW. Rechts die angrenzenden Hausgärten außerhalb des Plangebiets.



Abbildung 5 Westteil: Mooriger Standort mit entfernten Gehölzen. Blickrichtung SW.

Potenziell betroffene Artengruppen und artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

Als Brutvögel kommen hauptsächlich Arten des Feuchtgrünlands in Betracht. Neben Sumpfrohrsänger sind auch Brutvorkommen des Feldschwirls und anderer Schwirle nicht auszuschließen. Für den Kiebitz und andere Bodenbrüter ist aufgrund der umgebenden vertikal wirksamen Strukturen (angrenzende Bebauung, Gehölze) und der wüchsigen Wiesen ohne Überschwemmungsbereiche kaum eine Lebensraumeignung anzunehmen. Eine Nutzung als Nahrungsgebiet insbesondere auch für Rastvögel (Bekassine, Wiesenpieper u.a.) ist nicht auszuschließen.

Zur weiteren Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte des Planvorhabens mit der Artengruppe

Vögel ist eine Brutvogelkartierung erforderlich.

<u>Amphibien</u>

Für Amphibien ist der gesamte Bereich mit den Schwerpunkten Niedermoor und Wassergräben als

Lebensraum geeignet. Im Bereich stehender Kleingewässer (Gräben) sind Fortpflanzungsstätten möglich. Möglich sind Vorkommen verschiedener besonders geschützter Arten (Grasfrosch,

Artengruppe Wasserfrosch). Als streng geschützte Art kommt lediglich der Laubfrosch in Betracht,

ein Vorkommen erscheint im Zusammenhang mit den umgebenden Feuchtbereichen nicht

ausgeschlossen.

Zur Klärung und ggf. adäquater Behandlung artenschutzrechtlicher Konflikte ist die Erfassung der

Amphibienvorkommen im Plangebiet erforderlich.

Weitere Artengruppen

Für weitere Artengruppen besteht keine besondere Lebensraumeignung. Nicht auszuschließen ist

ein Vorkommen der Ringelnatter (besonders geschützt), insbesondere im nordwestlichen Teil.

Für die Artengruppe Fledermäuse ist das Plangebiet für verschiedene Arten als Nahrungsgebiet

geeignet, aufgrund zahlreicher weiterer gut geeigneter Flächen in der Umgebung des Plangebiets ist aber davon auszugehen, dass diese ökologische Funktion im räumlich-ökologischen Zusammenhang

erhalten bleibt. Quartiere (Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) von Fledermäusen werden

ausgeschlossen.

Weitere geschützte Artengruppen sind nicht betroffen.

Erforderliche Erhebungen

Brutvogelerfassung

3 Begehungen im Zeitraum April bis Juni

Erfassung Amphibien

3 Begehungen im Zeitraum März bis Juni, Ermittlung des Artenspektrums, Abschätzung Bestände

und Umfang vorhandener Fortpflanzungsstätten

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

05.05.2016, 12:30 – 13:30 Uhr; Wetter: sonnig, 15°C, Wind 2 Ost

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck

8